

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag 7. März

1868.

Nr. 20.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Thronrede Sr. Majestät des Königs

zum Schlusse des Landtages am 29. Februar 1868.  
Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Sitzungsperiode, welche mit dem heutigen Tage zu Ende geht, war reich an wichtigen Aufgaben. Es wird Sie ebenso wie Mich mit Gemuthung erfüllen, daß diese Aufgaben in wesentlicher Uebereinstimmung zwischen Meiner Regierung und der Landesvertretung gelöst oder einer baldigen Lösung entgegengeführt worden sind.

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher von beiden Häusern des Landtages dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone in Anspruch genommen habe, die Zustimmung erteilt worden ist.

Durch den Staatshaushalts-Stat und andere von Ihnen gutgeheißene Finanzgesetze sind Meiner Regierung die Mittel gewährt, die Verwaltung der erweiterten Monarchie in allen Zweigen ersprießlich fortzuführen und mannigfache außerordentliche Bedürfnisse, so wie berechnete Wünsche der neu erworbenen Lande zu befriedigen. Meine Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, diese Mittel mit Umsicht und Sparsamkeit zu verwenden.

Die zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen mit Ihrer Zustimmung getroffenen Anordnungen werden, wie Ich zuversichtlich hoffen darf, im Vereine mit den allseitigen Erweisen der öffentlichen Wohlthätigkeit und unter der bewährten Fürsorge Meiner Behörden genügen, um die nächsten Gefahren von der schwer betroffenen Provinz abzuwenden. Die mit Ihnen vereinbarten weiteren Maßregeln werden dazu beitragen, jene Landestheile mehr und mehr mit dem vaterländischen Gesamtverkehr in Verbindung zu setzen und einer hoffnungsvollen Entwicklung entgegen zu führen.

Eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen von allgemeiner oder provinzieller Bedeutung hat Ihre Zustimmung erhalten.

In Betreff der von Mir erstrebten Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen haben in dieser Sitzungsperiode nur vorläufige Erörterungen innerhalb der Landesvertretung stattfinden können; die hierbei geäußerten Auffassungen und Wünsche werden bei den im Gange befindlichen legislativischen Vorarbeiten eingehende Beachtung finden.

Durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover haben Sie nicht bloß den Rücksichten der Billigkeit und des Wohlwollens, von welchen Meine Entschlüsse den neugewonnenen Provinzen gegenüber geleitet werden, Ihre Zustimmung erteilt, sondern zugleich thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.

Mit Befriedigung erkenne Ich es an, daß Sie denjenigen politischen Gesichtspunkten und Erwägungen beigetreten sind, von welchen Meine Regierung bei dem Abschlusse der Ausgleichungsverträge mit den früheren Landesherren von Hannover und Nassau ausgegangen ist.

Sie haben dadurch auch Ihrerseits dazu beigetragen, den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage zu geben und ihre friedliche und ruhige Entwicklung zu sichern.

Meine Regierung ist in ihren auswärtigen Beziehungen unangesehnt bestrebt gewesen, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerthen, und kann Ich mit Gemuthung bekunden, daß diese Bestrebungen, da sie von Seiten der auswärtigen Regierungen in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung getheilt werden, die Bürgschaft des Erfolges in sich tragen. Ich darf daher die Zuversicht aussprechen, daß das fester begründete allgemeine Vertrauen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.

## Landwirthschaftliches.

(Von J. Sch. . . . . r, Lehrer a. D.)

(Fortsetzung.)

In der vorigen Abhandlung stellten wir die nicht zu bezweifelnde Behauptung auf, daß wir von dem Erschaffenen nichts zerstören können. Es ist uns nur vergönnt, verschiedene Veränderungen der Gegenstände, verschiedene Verbindungen der einzelnen Bestandtheile zu bewerkstelligen, hervorzurufen. Diese unumstößliche Wahrheit ist deshalb wiederholt worden und wird künftig deshalb noch oft in's Gedächtniß zurückgerufen werden, weil dieses gleichsam als Fundament der Lehren über Landwirthschaft angesehen werden muß. So lange der Landwirth das Pflanzenwachsen als eine neue Schöpfung ansieht, so lange er glaubt, daß beim Pflanzenwachsen die hinzutommenden Stoffe neu in's Dasein gerufen würden, kann er auf keine Intelligenz Anspruch machen.

Da die Aufzucht der Thiere die Beschaffung von Futtermitteln bedingt und die Futtermittel alle dem Pflanzenreiche angehören; da ferner: die Bildung der Thierkörper nichts Anderes ist, als eine Umänderung der Pflanzenbestandtheile in Bestandtheile der Thierkörper, so wollen wir zuerst das Leben und Wachsen der Pflanzen als Gegenstand unserer Betrachtung nehmen.

Sowohl die Pflanzen als auch die Thierkörper bestehen aus ganz einfachen Theilchen, die man mit dem bloßen Auge nicht zu unterscheiden vermag, sondern nur durch ein Vergrößerungsglas (Mikroskop) können beobachtet werden; diese kleinen Theilchen nennt man „Zellen.“ Die Zellen haben theils eine rundliche, theils eine plattgedrückte viereckige Form, und es sind alle Pflanzen und Thierkörper ausschließlich aus diesen Theilchen (Zellen) zusammengesetzt, sowohl die Wurzel, der Stamm, die Blüthe und die Frucht der Pflanzen, als auch die Knochen, die Sehnen und Muskel der Thiere. Das Wachsen, das Größerwerden der Pflanzen ist daher nichts Anderes, als eine Vergrößerung, resp. Vermehrung der einzelnen Zellen.

Das Vermehren, die Vergrößerung des Pflanzenstoffes, die die Neubildung der Zellen wiederholt sich so lange, (trotz einer fortwährenden Ausscheidung von verbrauchten Nahrungstheilen) bis der Pflanzkörper ausgebildet ist, wo derselbe sich dann so lange auf diesem Höhepunkte erhält, als es ihm seine vom Schöpfer bestimmte Natur erlaubt und dann dem Tode anheim fällt. Da bei der Vermehrung des Pflanzenstoffes (der Zellenbildung), mit andern Worten: da beim Wachsen der Pflanzen neue Stoffe von Außen hinzutommen müssen, so werden wir leicht einsehen, daß die Pflanzen diese neu hinzutretenden Stoffe durch die Nahrungsmittel erhalten, die ihnen entweder von der Natur, oder von uns auf eine künstliche Art, durch Düngung, dargereicht werden. Ist diese Darreichung von Nahrungsstoffen für die Pflanzen eine mangelhafte, mit andern Worten: werden die Pflanzen durch die dargereichte Nahrung nicht, oder nicht hinreichend gesättigt, dann kann an eine gehörige Entwicklung und Ausbildung der Pflanzen nicht gedacht werden. Ebenso verhält es sich mit der Ernährung der Thiere.

Alle Pflanzen sind gebildet aus zwei Hauptbestandtheilen, nämlich: „aus verbrennbaren (organischen)“

und aus nicht verbrennbaren (unorganischen) Bestandtheilen.“ Nehmen wir z. B. jede beliebige Pflanze und verbrennen dieselbe mit sammt der Wurzel, Stengel, etc., dann bleibt ein kleiner Theil als Asche zurück; das ist der nichtverbrennbare oder unorganische Theil. Dasjenige, was wir durch das Verbrennen glaubten zerstört zu sehen, ist der verbrennbare oder organische Theil; dieser wurde indessen durch das Verbrennen nicht zerstört, sondern gas- oder luftförmig gemacht und im weiten Raume zerstreut. Es soll dieses später ausführlicher erläutert werden.

Von den Theilen, die beim Verbrennen einer Pflanze in dem weiten Raume zerstreut werden, bleiben einige in der Luft und werden durch die Blätter anderer Pflanzen wieder als Nahrung eingesogen, andere aber werden von der im Boden befindlichen Feuchtigkeit oder vom Regen angezogen und gelangen auf diese Weise wieder in den Boden. Hier befinden sich gewisse Erdarten, welche die Eigenschaft besitzen, diese luftförmigen Stoffe aufzunehmen, einzusaugen und so lange bei sich zu behalten, bis sie von den Pflanzenwurzeln wieder aufgenommen werden. Wir sehen also, daß bei dem Verbrennen einer Pflanze von keiner Zerstörung die Rede sein kann, sondern daß nach der weisen Einrichtung unseres göttigen Schöpfers in der Natur, namentlich im Pflanzen- und Thierreiche nichts verloren geht, sondern Alles sich in einem beständigen Kreislauf befindet, um aus einer Verbindung zur andern neu verwendet zu werden. Die Theile, die beim Verbrennen der Pflanzen als Asche zurückbleiben, werden andern Pflanzen dadurch wieder zugänglich gemacht, daß dieselben durch Wasser in flüssige Form gebracht und von den Wurzeln durch die früher schon genannten Wurzelhaugknöpfchen eingesogen werden. Ueberhaupt kann keine Pflanze ihre Nahrung in fester Form annehmen, sondern erstens nur in flüssiger Gestalt durch die Wurzeln, und zweitens in luftförmiger und flüssiger Gestalt durch die Blätterporen.

Die Pflanzen nehmen nicht von allen in der Natur vorhandenen Stoffen auf, sondern nur von denjenigen, die zur Aufbaue ihres Körpers nöthig sind. Auch nehmen sie nicht von jedem Stoffe eine gleich große Menge auf, sondern von dem einen mehr, von dem andern weniger, je nachdem die Beschaffenheit der Pflanze es bedingt.

Aus all Diefem ersieht der wißbegierige Landwirth, daß er sich mit den Bestandtheilen der Pflanzen, sowie mit den Bestandtheilen des Düngers und des Bodens, worauf er Pflanzen ziehen will, bekannt machen muß. Kennt er die Bestandtheile des Bodens, dann weiß er, welche Pflanzen er mit dem größten Vortheile auf dem einen oder andern Felde ziehen kann; er weiß dann ferner, daß: wenn er eine gewisse Gattung von Pflanzen auf einem Felde ziehen will, daß er durch eine bestimmte Düngung dem Felde das geben muß, was ihm zur Hervorbringung dieser Pflanzenart mangelt.

Wir haben gehört, daß alle Pflanzen aus zwei Hauptbestandtheilen gebildet sind, nämlich:

- 1) aus dem verbrennbaren, organischen Theile und
- 2) aus dem nichtverbrennbaren, unorganischen Theile.

Da der verbrennbare Theil bei der Pflanzenwelt, namentlich bei unsern Kulturpflanzen (Getreide, Futterpflanzen u. s. w.) die wichtigste Rolle spielt, so wollen wir diesem Theile zuerst unsere schenken.

Der verbrennbare (organische) Theil der Pflanzen besteht aus folgenden vier Grundstoffen:

„aus Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff.“

Mancher Leser würde hier gerne einwenden und sagen: „Ich sehe doch nichts von diesen Grundstoffen; das sind wieder solche chemische Wortkramereien!“ Nur ein wenig Geduld, mein lieber Leser, und wir werden diese Stoffe schon näher kennen lernen.

Von den vier genannten Grundstoffen sind die drei ersten flüchtiger Natur, luftförmig; der letzte, der Kohlenstoff gehört zu den nichtflüchtigen, zu den festen Stoffen.

1. Sauerstoff. Der Sauerstoff ist eine Lustart, welche sich auf dem ganzen Erdboden vorfindet. Er bildet, wie früher schon bemerkt, ungefähr  $\frac{1}{5}$  der atmosphärischen Luft, in der wir uns bewegen, die uns gerade des Sauerstoffgehalts wegen unentbehrlich ist, ohne welche wir sehr bald sterben müßten, wie jeder dies wohl aus Erfahrung weiß, namentlich die Bergleute, die tief im Innern der Erde arbeiten. Ferner bildet der Sauerstoff  $\frac{9}{10}$  des Wassers; er ist der verbreitetste Körper auf der ganzen Erde.

Dem Sauerstoff ist das Amt übertragen, die verschiedenen Veränderungen und Verwandlungen in der Natur zu bewerkstelligen. Er ist gleichsam der Alles zernagende, zerfressende, verzehrende Körper, indem er sich fast mit allen luftförmigen und festen Körpern verbindet, dann — mit diesen verbunden — wieder ganz andere Körper bildet, welche letztere zuweilen auf's Neue zerfallen und sich uns als Stoffe eigener Art wieder präsentiren. Wir wollen dies etwas näher beleuchten.

Der Sauerstoff zerlegt und zerlegt die festesten Steinmassen, sogar die Metalle. Die Steinmassen bestehen aus verschiedenen Stoffen. Nun gibt es unter diesen Stoffen einige, womit sich

der Sauerstoff gern und leicht verbindet. Mit diesen vereinigt er sich und bildet sie zu auflösbaren Körpern; dann werden diese auflösbaren Körper durch Regen oder sonstige Feuchtigkeit in flüssige Form gebracht, so daß das Gestein seine frühere Dauerhaftigkeit verliert und am Ende in Pulverform zerfällt. Dieses allmähliche Zerfallen des Gesteins, welches meist an der Oberfläche des Erdbodens wahrgenommen wird, nennt man: „verwittern.“ Durch eine solche Verwitterung ist unser Ackerboden entstanden. Schon bei der Erschaffung des Weltalls hatte der Schöpfer dem Sauerstoff seine Arbeit, sein Amt angewiesen, und da hat letzterer denn in Jahrhunderten, Jahrtausenden das Gestein der Art zerbrochen, zerfressen und aufgelöst, daß sich in der langen, langen Zeit so viel davon pulverisirt hat, um unsern jetzigen Ackerboden zu bilden. Wir sehen also, welche wichtige Rolle der Sauerstoff in Gottes herrlicher Natur, besonders für das Gebiet der Landwirtschaft von je her gespielt hat. Der Sauerstoff ist es auch, der das Verbrennen aller brennbaren Körper bewirkt. Unter Verbrennen begreift man auch das Versaulen und Verwesen der Körper, worauf wir aber später näher eingehen wollen. Daß der Sauerstoff das Verbrennen bewirkt, weiß wohl jeder, oder, es wird sich jeder dessen doch erinnern, wenn er berücksichtigt, daß der Sauerstoff bei dem Verbrennen sich mit den aufgelösten, luftförmig gemachten Stoffen verbindet, und sich mit ihnen, wie ein Dieb aus dem Staube macht, das Weite sucht. Aus diesem Grunde (das Brennen und Verbrennen zu befördern) schafft der Schmied und mancher andere Handwerker sich einen Blasebalg an, womit er dem Feuer stets neue Luft zuführt, da der Sauerstoff aus derjenigen Luft, die dem Feuer ganz nahe war, mehr oder weniger verschwand; auch wird die Luft durch den Blasebalg zusammengedrückt und wird auf diese Weise dem Feuer eine größere Dichtigkeit Sauerstoff zugeführt. Dieses wissen auch die Mägde und Frauen beim Anstochen der Defen und Journaise; will das Feuer noch nicht recht brennen, dann blasen sie einmal mit dem Blasebalg hinein, oder schlagen mit der Schürze vor das Zugloch des Ofens. Was bewerkstelligen sie denn eigentlich damit? Nichts Anderes, als daß sie dem Feuer eine größere Parthie Sauerstoff zuführen, wodurch das Brennen oder Verbrennen beschleunigt wird.

Der Unterschied zwischen dem eigentlichen Verbrennen und Verwesung ist dieser: Bei dem Verbrennen ist es die Hitze (der Wärmegrad), welche die schleunige Vereinigung des Sauerstoffes mit dem Kohlenstoff befördert; dieses geht schnell und heftig vor sich, wohingegen bei der Fäulniß oder Verwesung die Vereinigung der beiden Stoffe (Sauerstoff und Kohlenstoff) durch die Feuchtigkeit vermittelt wird und dies daher auf eine langsame Weise, gleichsam unmerkbar vor sich geht.

Welche wichtige Rolle der Sauerstoff bei der Zerlegung, bei der Verwesung des Düngers spielt, wird wohl jeder Landwirth einsehen, namentlich, wenn er sich daran erinnert, daß der Dünger dann, wenn er pulverisirt ist, leichter und schneller in flüssige Form gebracht und so von den Wurzelhaugknöpfchen leicht aufgesogen wird.

Nun wird am Ende mancher Leser denken: „Wenn der Sauerstoff ein so wichtiger und nützlicher Körper wäre, warum hat der Schöpfer denn nicht mehr Sauerstoff in die atmosphärische Luft gebracht, als ungefähr den fünften Theil derselben? Denn warum ist der ganze Raum um uns herum, anstatt mit Luft nicht mit Sauerstoff angefüllt? Höre, mein Lieber! „Gott hat Alles wohl gemacht!“ und kannst du in dieser Einrichtung so recht die Weisheit und Güte deines Schöpfers bewundern. Wir sehen, daß es eine unrichtige Behauptung von denjenigen ist, die da sagen: „Je gelehrter, je verkehrter!“ Man verwechselt die Sache und denkt sich unter den Gelehrten die Gelehrten oder Halbgelehrten. Gerade das Studium der Chemie und Physik reizt uns zur Bewunderung des weisen und allmächtigen Schöpfers. Hätte der Schöpfer den ganzen Raum mit Sauerstoff angefüllt oder doch denselben vorherrschen lassen, dann würde dieser Sauerstoff nicht allein alles Organische im Pflanzenreiche zerstören und verbrennen und somit alle Nahrung der lebenden Wesen vernichten, sondern deine Lunge, lieber Leser, würde der Art schnell aufgeschwemmen worden sein, daß du nicht einmal das Alphabet hättest kennen gelernt vor deinem Absterben, vielweniger das „St. Vither Blatt“ hättest zu lesen bekommen, und das wäre doch großer Schaden gewesen. Schließen wir daher mit dem Liede: „Was Gott thut, das ist wohlgethan!“ (Fortsetzung folgt.)

## Holz

### Am Montag

wird im Gemeinde-Wald stehende Eichen- und Stelle verkauft.

Der Förster Zi Recht, den 5.

## Holz

### Am Mittwoch da

werden im Gemeinde-Wald öffentlich an Ort und

15 1/2

40 1/2

5

9 1/2

24

Der Gemeinde-Wald Auskunft.

Recht, den 5.

## Tanne

Auf Anstehen des wird der Unterzeichnete am künftigen D

240 Loofe auf ausgedehnten Credit

## Güter =

### Am Montag

läßt die zu Morschedung daselbst, ihre säm Wohnhaus, Stallung, auf drei Jahre öffentlich auf Eigenthum übergehen

Malmedy, den

Ich erkläre hiermit, höchsten Grade Leid thürlichen Landrath Herrn Broich am Dienstag in Engelsdorf, ohne jemals die geringste Verboten, in Gegenwart Bürgermeister von Belle Recht in einem berauf durch Worte öffentlich bel Indem ich daher das sagte seinem ganzen unbedingte wiederrufe, genannten Herrn Land meinen Dank dafür aus

## Holz- und Loh-Verkauf.

Am Montag den 16. März cr., Morgens 9 Uhr,  
wird im Gemeinde-Walde von Born, Distrikt „Stübier“, das auf 20 Morgen  
stehende Eichen- und Birkeneschlagholz in mehreren Loosen öffentlich an Ort  
und Stelle verkauft.

Der Förster Zinnen zu Born gibt auf Verlangen nähere Auskunft.  
Recht, den 5. März 1868. Der Bürgermeister,  
Gennes.

## Holz- und Loh-Verkauf.

Am Mittwoch den 18. März cr., von Morgens 10 Uhr ab,  
werden im Gemeinde-Walde von Recht nachbezeichnete Holz- und Lohschläge  
öffentlich an Ort und Stelle verkauft:

### I. Distrikt Laheid.

15 1/2 Klafter Kiefern-Nutzstangen.

40 1/2 Klafter Knüppel und Reiser.

### II. Distrikt Bambusch.

5 Klafter Kiefern-Nutzstangen.

9 1/2 Klafter Knüppel und Reiser.

24 Morgen Eichenschälholz.

Der Gemeinde-Förster Zinnen zu Born gibt auf Verlangen nähere  
Auskunft.

Recht, den 5. März 1868.

Der Bürgermeister,  
Gennes.

## Tannenholz-Verkauf zu Prümmerberg.

Auf Anstehen des Gutsbesizers Herrn Stephan Jos. Mattonet  
wird der Unterzeichnete

am künftigen Donnerstag den 12. März, Morgens 9 Uhr,

240 Loose theils Keffern, Gerten und Brennholz

auf ausgedehnten Credit verkaufen.

Der Gerichtschreiber,  
Kriene.

## Güter-Verpachtung resp. =Verkauf.

Am Montag den 16. März cr., Morgens 10 Uhr,

läßt die zu Morscheek wohnende Wittve Johann Oberst, in ihrer Woh-  
nung daselbst, ihre sämtlichen Grundgüter an der Morscheek, bestehend aus  
Wohnhaus, Stallung, Scheune, sodann 14 Morgen Ackerland aus Weichselland  
auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachten, respektive definitiv  
auf Eigenthum übergehen lassen.

Malmedy, den 5. März 1868.

Kogel, Notar.

Ich erkläre hiermit, daß es mir im  
höchsten Grade Leid thut, den Königl.  
lichen Landrath Herrn Freiherrn von  
Broich am Dienstag den 18. d. M.  
in Engelsdorf, ohne daß derselbe mir  
jemals die geringste Veranlassung dazu  
geboden, in Gegenwart der Herren  
Bürgermeister von Belleaux und von  
Recht in einem herauschten Zustande  
durch Worte öffentlich beleidigt zu haben.

Indem ich daher das damals Ge-  
sagte seinem ganzen Inhalte nach und  
unbedingt widerrufe, spreche ich dem  
genannten Herrn Landrath zugleich  
meinen Dank dafür aus, daß derselbe

aus Rücksicht für meine Familie diese  
Angelegenheit nicht zur gerichtlichen  
Cognition gebracht hat, weil ich dann  
auf Grund des §. 102 des Straf-  
gesetzbuches einer entsprechenden Strafe  
nicht entgangen sein würde.

Demgemäß unterwerfe ich mich auch  
gerne der Zahlung einer Summe von  
25 Thalern, welche nach der Intention  
des Herrn Landraths, ihre Verwen-  
dung zur Unterstützung von dürftigen  
Veteranen hiesigen Kreises finden soll.

Engelsdorf, den 21. Febr. 1868.

Lamby-Dresse.

## Robertville.

Am 9. März, Vormittags 8 Uhr,

wird der Unterzeichnete im Hotel „Wahlberg“ hiersebst, die am Schulhause  
zu Robertville auszuführende größere zu 324 Thaler veranschlagte Reparatur,  
an den Mindestfordernden öffentlich in Verding geben.  
Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen im Bürgermeisterei-Bureau  
zur Kenntniznahme offen.

Wetsmes, den 2. März 1868.

Nemery, Bürgermeister.

## Hausverkauf zu Dürler.

Am Freitag den 13. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, wird der unter-  
zeichnete Notar das den Erben Heinrich Becken zugehörige, zu Dürler gelegene Wohnhaus  
nebst Scheune, Stallung, Hofraum und Garten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.  
Brabender, Notar.

## Haus-Verkauf zu St. Vith.

Am Samstag den 21. März d. J.,  
Morgens 10 Uhr,

lassen die Erben Franz Meyer von  
St. Vith ihr zu St. Vith an der Luxem-  
burgerstraße gelegenes Wohnhaus nebst  
Scheune, Stallungen, Bering und Garten,  
auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars  
öffentlich versteigern.

Das bei obigem Hause gelegene Terrain  
Ackerland von ungefähr 8 Morgen wird auf  
Wunsch der Kaufliebhaber mitverkauft.

St. Vith. Brabender, Notar.

Unterzeichneter empfiehlt seine vor-  
züglichen Gartensamereien aller Art,  
sowie ausgezeichneten brabantischen  
Flachs- und Haussamen, alle Sorten  
Kleesamen, Grassamen etc. zu bil-  
ligsten Preisen einem geehrten Publi-  
kum zur geneigten Abnahme.

Heinr. Jos. Legros,

Handelsmann in Mackenbach.

## Den geehrten Liebhabern

habe ich das Vergnügen anzuzeigen,  
dass ich loco bei mir verkaufe: die  
Flasche Champagne Ruinart père &  
fils à Rheims Qualité supérieure  
à Fr. 4. 50 Ct. & pr. 1/2 Flasche à  
Fr. 4. 75 Ct. zahlbar in Franken und  
pr. Comptant. Schriftliche Ordres wer-  
den sogleich ausgeführt.

Gegen Ende April oder Anfang k.  
Mai werde ich bei Frau Wwe. Jacobs  
„Hôtel des Etrangers“ in Malmedy 50  
Fuder Moselwein von jedem Jahre, jeder  
Qualität und jedem Preise, sowie 1000  
Flaschen feine Moselweine öffentlich pr.  
Comptant oder Credit versteigern lassen.

Ligneuville, den 7. März 1868.

Lamby-Dresse.

# Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache: 1) des Philipp Freches, Ackerwirth und Handelsmann, zu Zvelbingen, Bürgermeisterei Amel wohnend; 2) der Anna Maria geborene Solheid, Wittve erster Ehe von Stephan Freches und zweiter Ehe von Joseph Funt, Ackerin zu Amel wohnend, und 3) des Johann Funt I., Schmied und Ackerer, zu Habscheid, im Kreise Prüm, wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der vorgenannten Anna Maria geborenen Solheid aus ihrer Ehe mit dem gleichfalls genannten Joseph Funt nämlich: Catharina, Johann, Maria Susanna, und Maria Funt, sämmtlich geschäftlos bei ihrer Mutter und Hauptvormünderin domicilirt, und diese Minorennen, da deren Mutter und Hauptvormünderin bei der vorliegenden Theilungssache in eigenem Namen mitbetheiligt ist, hierbei vertretend, und auf Grund: a) eines Vereinbarungsgaftes, aufgenommen von dem unterzeichneten Notar am 23. November v. J., b) eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 18. Dezember v. J., und c) eines Rathstammerbeschlusses des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 20. Januar d. J., — sollen vor dem unterzeichneten, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen, wohnenden Königlich Preussischen Notar **Carl Hubert Brabender,**

**am Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
in der Wohnung der Gastwirthin **Wittve Nikolas Genten zu Ameler Mühle, Gemeinde Mirfeld, Bürgermeisterei Amel,**

die nachbezeichneten, in der Gemeinde Amel, Kreis Malmedy, gelegenen und im dortigen Kataster in nachstehender Art eingetragenen Immobilien und bezüglich Pachtrechte an Immobilien, nämlich:

- 1) ein im Dorfe Amel „auf dem Kamp“ gelegenes, mit der Nr. 48 bezeichnetes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Gebäudelfläche, Hofraum und Garten, haltend an Flächenraum zusammen 37 Ruthen 90 Fuß und begrenzt vom Dorfweg, Eigenthümer und Peter Collienne, aufgeführt im Kataster unter Flur 7, neuen Nro. 126, alten Nro. 36 und 35, und eine Wiesenparzelle daselbst, groß 60 Ruthen, begrenzt vom Dorfwege, Franz Müller, Peter Collienne, und Eigenthümer, katastrirt unter Flur 7, neuen Nro. 127, alten Nro. 137, zusammen abgeschätzt zu 230 Thalern;
- 2) eine Parzelle Ackerland jetzt als Garten benutzt „im Krähen“, groß 115 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Wittve Anton Zians, Johann Nicolas Freches, Dorfweg und Franz Theis, katastrirt unter Flur 8, neuen Nro. 140, alten Nro. 154, abgeschätzt zu 40 Thalern, und
- 3) das bis zum 1. Mai 1953 dauernde Pachtrecht an den Gemeinde-Parzellen der Gemeinde Amel, nämlich: a) das Pachtrecht an der Parzelle Flur 6, Nr. 254/139, „hinter Abersberg“, Heide, groß 1 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Johann Nicolas Freches, Staatsstraße, Anton Zians und Bartholomäus Kreuzsch, abgeschätzt zu 15 Thalern, und b) das Pachtrecht an der Parzelle Flur 25, Nro. 51/8, „Hardt“, auch am Bambusch genannt, Heide, groß 3 Morgen 150 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Leonard Peren, Bartholomäus Kreuzsch, Gemeindegewald und Weg, abgeschätzt zu 25 Thalern, — öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsobjekte gelangen zur Versteigerung in den nachfolgenden Abtheilungen und zwar: Abtheilung Nr. eins, umfassend das Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, Flur 7, Nro. 126 und die Wiesenparzelle Flur 7, Nro. 127 (Position 1) und ferner die Pachtrechte an den Gemeindeparzellen „hinter Abersberg“ und „Hardt“, (Position 3) unter Zugrundelegung der Gesamttaxe von 270 Thalern, und Abtheilung Nro. zwei, bildend die Acker- respektive Gartenparzelle „im Krähen“ (Position 2) unter Zugrundelegung der Taxe von 40 Thalern.

St. Vith, den 4. März 1868.

Brabender, Notar.

## Holz- und Lohverkauf im Gemeindegewalde von St. Vith.

Auf Grund des von Königl. Regierung genehmigten Holzfallungs-Plans pro 1868 sollen

**am 17. März cr., von Morgens 10 Uhr ab,**

auf dem Bürgermeister-Amte zu St. Vith aus dem dasigen Gemeindegewalde:

- 1) die Eichen-Rinden auf 40 Morgen,
- 2) 199 Eichen- und 30 Buchen- Bau- und Nutzholzstämmen von den verschiedensten Dimensionen,

öffentlich versteigert werden.

Der Förster Nimy zu Meyerode gibt auf Verlangen nähere Auskunft.  
Malmedy, den 27. Februar 1868.

Comm.-Forst-Verwaltung:  
v. Gabain.

## Güter-Versteigerung zu Grüsselingen.

Auf Anstehen der Eheleute Paul Küpper und Barbara geborene Cornely zu Nidrum, wird der unterzeichnete Notar **am Donnerstag den 12. März d. J., Morgens 11 Uhr,** zu Grüsselingen in der Wohnung des Gastwirthes Joh. Paul Cornely,

die sämmtlichen Erbgiiter der obigen Ehefrau Küpper, gelegen in der Gemeinde Thommen, als: Ackerländereien, Wiese, Holzungen, und Heidefeld, gegen ausgedehnten Zahlungs-Ausstand öffentlich versteigern.

St. Vith. Brabender, Notar.



Ein schöner, junger angeförter „Hengst“ steht zum Decken bereit bei

B. Kreuzsch,  
in Amel.

Ein Knabe von braven Eltern wird als Villard-Marqueur gesucht von bei **H. Schenk in St. Vith.**

### Geldkurs.

Nachen, 5. März.	Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ausländische Pistolen	5	16	6
Zwanzigfrankstücke	5	12	6
Wilhelmsd'or	5	16	6
Fünf-Frankstücke	1	10	6
Französische Kronenthaler	1	16	8
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Livre-Sterling	6	23	—
Imperials	5	16	6

### Fruchtpreise.

St. Vith, den 29. Februar.	Thl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	8	15	—
Korn per 4 Schfl.	15	—	—
Mischler dto.	—	—	—
Weizen dto.	17	—	—
Buchweizen	15	—	—
Kartoffeln	6	—	—

### Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat März.)

Montag den 9. Jahrmarkt in Warweiler.  
Dienstag den 17. Jahrmarkt in Winterpelt.  
Donnerstag den 19. Jahrmarkt in Neuerburg.  
Montag den 30. Jahrmarkt in St. Vith.

### Jahrmärkte

#### im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 9. Jahrmarkt in Vintgen und in Luxemburg.  
Dienstag den 10. Jahrmarkt in Ettelbrück.  
Mittwoch den 11. Jahrmarkt in Echternach.  
Montag den 16. Jahrmarkt Diekirch und in Esch a. d. S.  
Mittwoch den 18. Jahrmarkt in Weiswampach.  
Donnerstag den 19. Jahrmarkt in Ulflingen.  
Freitag den 20. Jahrmarkt in Houffalize.  
Montag den 23. Jahrmarkt in Niederkerfchen.  
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Mersch und in Zolwer.  
Dienstag den 31. Jahrmarkt in Fels und in Wilg.

Die auf Samstag fallenden Jahrmärkte werden des jüdischen Sabbaths wegen am darauffolgenden Montag abgehalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepf in St. Vith.

# Kreis

Nr. 21.

Das „Kreisblatt für die Provinz“ wird bei den Abstellungen werden bei den Königl. incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 oder deren Raum 1 Sgr.

## Ämtliche

wegen Ausreichung der Staats-

Die neuen Coupons der Staats-Anleihe von 1868 bis dahin 1872 nebst ab von der Kontrolle der Nr. 92 unten rechts, Übernahme der Comm- und Feigerecht. Die Coupons können genommen, oder durch die Kasse in Frankfurt a. M. zogen werden. Wer das 22. Februar 1864 mit ein bei der gedachten Kontrolle ante wientgeltlich zu haben oder durch einen Beauftragten reicher eine nummerirte Liste das Verzeichniß nur einfach eine schriftliche Bescheinigung halten wünschen, doppelt die die Einreicher das eine Exemplar versehen sofort zurück. Der Schriftwechsel kann sich die Inhabern der Talons nicht

Wer die Coupons durch Tassen beziehen will, hat die doppelten Verzeichnisse einzubringen mit einer Empfangsbcheinigung und ist bei Aushändigung der Formulare zu diesen Verzeichnissen fassen und den von den Kläblättern zu bezeichnenden Formblättern der Schuttdes Einreichens der Schuttden neuen Coupons nur da hands gekommen sind; in dem mente an die Kontrolle der genannten Provinzialkassen in Die Beförderung der Talons die Provinzialkassen (nicht erfolgt durch die Post bis auf dem Couverte bemerkt ist „Talons (bezieht Staats-Anleihe) pons. Werth.

Mit dem 1. November und es erfolgt auch die Rück Berlin, den 22. Februar Hauptverwaltung v. Wedell.

Indem wir Vorstehendes bringen, machen wir darauf an. Verzeichnissen außer bei un lichen Steuerkassen zu Stolberg